



IO

International Office

TIME TU GO!

Studium im Ausland





**TIME
TU
GO!**



TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN

International Relations and Global Affairs

Student and Staff Exchange Services

Paniglgasse 16 / 1. Stock, A-1040 Wien

Kontakt:

Tel: +43 (0)1 58801 - 41562

Email: waltraud.krausler@tuwien.ac.at

<https://www.tuwien.at/international>

Öffnungszeiten:

Montag: 9.30 – 11.30 und 13.30 – 16.30

Donnerstag: 9.30 – 11.30 und 13.30 – 16.30

(Außerhalb der Öffnungszeiten nur nach Voranmeldung.)

Erreichbarkeit:

U-Bahn: U1 (Station Karlsplatz)

U2 (Station Karlsplatz)

U4 (Station Karlsplatz)

Straßenbahn: Linie 1 (Station Resselgasse)

Linie 62 (Station Resselgasse)

Badnerbahn (Station Resselgasse)

LEITFADEN FÜR OUTGOINGS

Herausgeber:

Technische Universität Wien

International Relations and Global Affairs

Student and Staff Exchange Services

Paniglgasse 16

1040 Wien

Online-Version

© 2025



Erasmus+

Der Druck wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	4
1. Planung und Information.....	5
1.1 Erste Überlegungen	5
1.2 Informationsquellen.....	5
1.3 Auswahl der Gastuniversität	7
2. Finanzierung und Stipendienprogramme.....	8
2.1 Finanzierung allgemein	8
2.2 Stipendienprogramme	8
2.3 Erlass der Studienbeiträge	10
3. Sprachkenntnisse.....	11
4. Bewerbung und Nominierung	13
4.1 Bewerben in TISS.....	13
4.2 Nach der Nominierung.....	14
5. Anrechnung von Studienleistungen	15
6. Vor der Abreise.....	17
6.1 Versicherung	17
6.2 Visa und Einreisebestimmungen.....	18
6.3 Auszahlung der Stipendien	18
7. Während des Aufenthalts.....	20
7.1 Wohnen im Gastland	20
7.2 Verlängerung des Auslandsaufenthalts	21
8. Nach der Rückkehr	22
Zum Abschluss.....	23

Unser Grundsatz:

Mobilität ist erwünscht; wir freuen uns über jeden mobilen Studierenden!

Vorwort

Ein Studiensemester im Ausland bildet nicht nur den Charakter. Es fördert das interkulturelle Verständnis – wird man doch plötzlich selbst zum „Ausländer“, fremd im Land und mit eingeschränkten Sprachkenntnissen. Man lernt Barrieren zu überwinden und ohne Scheu Kontakt mit Fremden aufzunehmen. Freundschaften entwickeln sich, die unter Umständen für die spätere berufliche Laufbahn wertvoll sein können. Zudem erweitern andere Lehr- und Lernformen sowie neue Studieninhalte das fachspezifische Know-how.

In meiner langjährigen Laufbahn als Austauschkoordinatorin an verschiedenen Universitäten habe ich immer wieder zu hören bekommen, wie toll die Auslandserfahrung war, wie viel ein Austauschsemester gebracht hat. Kein ehemaliger „Outgoing“ wollte diese Zeit missen – auch wenn es hin und wieder mal Stolpersteine zu beseitigen gab. Es sind Begegnungen zustande gekommen, die das Privatleben verändert haben, Jobangebote haben sich ergeben, Forschungsvorhaben sind realisiert worden.

Auch Ihnen wünsche ich diese positiven Erfahrungen! Seien Sie mutig, nehmen Sie die Herausforderung Auslandssemester oder Auslandspraktikum an!

Bis bald in meiner Sprechstunde!

Traude Krausler



1.1 Erste Überlegungen

- Was erwarte ich mir von einem Auslandsaufenthalt, welche Motive verbinde ich damit (z.B. Erwerb von Sprachkenntnissen, Kennenlernen anderer Kulturen, neue Studieninhalte, Spezialisierung, weitere Abschlüsse etc.)?
- Welche Sprachen beherrsche ich?
- Wie sieht meine finanzielle Lage aus, was kann ich an Unterstützung durch Familie/Job (Ersparnisse) als Guthaben vorweisen? Wie lange kann ich damit durchkommen?
- Gibt es Stipendienprogramme, die ich nutzen kann?
- Wie lange kann/will ich im Ausland bleiben?
- Wann (in welchem Studienniveau) würde es für mich Sinn machen, das Auslandssemester anzutreten, wann kann ich das mit meinem Studienplan am besten vereinbaren?
- Wie sieht es mit der Anrechnung aus?
- Wer kann mir Tipps geben, wo kann ich mich informieren?

1.2 Informationsquellen

An der TU Wien gibt es verschiedene Informationsquellen, die Sie nutzen können:

- Student and Staff Exchange Services, Paniglgasse 16, mit ganztägigen Öffnungszeiten am Montag und Donnerstag bietet umfassende Informationen zu Auslandsstudien und Stipendienprogrammen – auch unter www.tuwien.at/international.

- Die Programm-Koordinatoren (z.B. Erasmus) an Ihrer Fakultät können Ihnen wertvolle, fachspezifische Hinweise zur Gastuniversität geben.
- Der Studiendekan in Ihrer Studienrichtung ist die erste Ansprechperson in Sachen Anerkennung.
- Über das Buddynetwork knüpfen Sie Kontakte zu ehemaligen Outgoings oder Gaststudierenden.

ESN Buddynetwork

HochschülerInnenschaft an der TU Wien

Karlsplatz 13, EG, Raum ACEG45

1040 Wien

Lageplan: <https://tuw-maps.tuwien.ac.at/?q=ACEG45>

T: +43 (0)1 58 801 49501

E-Mail: office@buddynetwork.at

www.buddynetwork.at

www.facebook.com/buddynetworktuwien

Nützen Sie diese Beratungsangebote und Kontaktmöglichkeiten! Statten Sie der **Auslandsstudienmesse** einen Besuch ab, die jährlich Ende November/Anfang Dezember im Freihaus über Studienmöglichkeiten und Stipendien informiert. Hier sind auch immer wieder Vertreter von Partneruniversitäten der TUW zu Gast, die gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Daneben gibt es viele Vorträge und Erfahrungsberichte von ehemaligen Outgoings.

Hinweis: Achten Sie auf die Bewerbungsfristen für die einzelnen Programme und informieren Sie sich rechtzeitig! Dann bleibt Ihnen genügend Zeit, um alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen zusammen zu stellen. Meist reichen Sammelzeugnis, Lebenslauf, Motivationsschreiben und Sprachnachweis (z.B. TOEFL-Test) für die Bewerbung aus.

1.3 Auswahl der Gastuniversität

Informieren Sie sich über die spezifischen Angebote in Ihrer Studienrichtung.

Optimal bereiten Sie sich auf die Bewerbung vor, wenn Sie die für Sie interessantesten Gastuniversitäten auf 3-5 reduzieren, und sich diese dann auf den Webseiten genauer ansehen.

Informieren Sie sich, welche Lehrveranstaltungen die Unis in Ihrem Fachbereich anbieten. Unter Umständen können Ihnen internationale Rankings über die Qualität von Forschung und Lehre an den von Ihnen präferierten Universitäten Auskunft geben. Dies macht aber nur dann Sinn, wenn fachspezifische Auswertungen möglich sind. Rankings über alle Fachbereiche sind meist wenig aussagekräftig und mit Vorsicht zu genießen.

Vielleicht wissen Sie auch schon aus der Fachliteratur, wo die „Experten“ in Ihrer Studienrichtung forschen und lehren.

Erkundigen Sie sich bei ehemaligen Outgoings über deren Erfahrungen (**Erfahrungsberichte** können Sie über <https://www.tuwien.at/studium/international/studieren-im-ausland/erfahrungsberichte> abrufen) oder Sie fragen Professoren nach ihren internationalen Forschungspartnern.

All das kann und sollte für Ihre Entscheidung wichtig sein.

Fassen Sie Ihre Ergebnisse zusammen und erstellen Sie Ihr persönliches Ranking für die in Frage kommenden Gastuniversitäten.



2. FINANZIERUNG UND STIPENDIENPROGRAMME

2.1 Finanzierung allgemein

Die Stipendienhöhen der einzelnen Programme sind unterschiedlich. In der Regel handelt es sich um Zuschüsse und keinen Vollkostenersatz. Je nach Lebenshaltungskosten benötigen Sie im Gastland unter Umständen mehr Geld als in Wien. Neben den Kosten für Wohnen, Essen, Bücher, Telefon und Internet, Transport, fallen natürlich Reisekosten oder auch diverse Gebühren (z.B. für Visa) an.

Wenn Sie im Ausland neue Freunde finden, möchten Sie vielleicht öfter ausgehen, das Gastland kennenlernen und reisen – all das kostet zusätzlich. Denken Sie auch an etwaige Versicherungskosten – z.B. bei einem Studienaufenthalt in Übersee – oder auch an Impfkosten.

Hinweis: Klären Sie unbedingt im Vorhinein welche zusätzlichen Finanzmittel Ihnen zur Verfügung stehen – sei es über Ihre Familie, über Ferialjobs oder Praktika. Bitte beachten Sie auch, dass die Möglichkeiten für einen Nebenjob im Gastland unter Umständen sehr beschränkt sein können (z.B. USA).

2.2 Stipendienprogramme

Erasmus

Das Erasmus-Programm der Europäischen Union bietet die umfangreichsten Möglichkeiten für **Studien** und **Praktika** in der EU und einigen assoziierten Staaten (z.B. Türkei, Serbien, ...). An der TU Wien deckt das Programm alle Studienrichtungen ab. Insgesamt werden mehr als 260 Partneruniversitäten angeboten.

Im Rahmen von Erasmus haben Sie die Möglichkeit mehrmalige Auslandsaufenthalte im Umfang von maximal 12 Monaten je Studienzyklus (Bachelor/Master/Doktorat) zu absolvieren. Diese Monatskontingente können Sie wiederum zwischen Erasmus-Studium und/oder Erasmus-Praktikum aufteilen, wobei die Mindestaufenthaltsdauer bei Erasmus-Studium 3 Monate, bei Erasmus-Praktikum 2 Monate beträgt. Bei mehrmaligen Aufenthalten ist es zwar möglich 2 x dasselbe Gastland zu besuchen, nicht aber dieselbe Universität. Es macht aber mehr Sinn, sich für ein anderes Land (und damit eine andere Sprache) zu entscheiden!

Das Erasmus-Praktikum ist eine schöne Möglichkeit Ihre, während des Studiums erworbenen Kenntnisse, in einer Firma oder auch an einer Universität praktisch umzusetzen. Allerdings müssen Sie den Praktikumsplatz selbst organisieren. Wenn das gelingt, reichen Sie gut 4 Wochen vor Antritt ein unterzeichnetes „Learning Agreement for Traineeship“ im Fachbereich Student and Staff Exchange Services ein. Achten Sie auch auf den Versicherungsschutz – u.U. empfiehlt sich eine Zusatzversicherung, falls der Versicherungsschutz des Unternehmens nicht ausreichend ist.

Die Stipendienhöhen für Erasmus-Studien und Erasmus-Praktika sind als Zuschüsse zu verstehen, die Höhe der monatlichen Sätze ist abhängig vom Zielland.

Joint-Study-Programme

Sind bilaterale oder multilaterale Abkommen der TU Wien mit meist außereuropäischen Universitäten. Die Stipendienmittel stammen aus dem Budget der TU Wien. Die Aufenthaltsdauer an der Gastuniversität beträgt meist nur ein Semester. Einige Programme sind als Doppeldiplomprogramme eingerichtet (z.B. TIME-Programm).

Stipendien für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland

Auch diese Aktion wird über TUV-Mittel finanziert und richtet sich an Studierende, die Teile Ihrer Diplomarbeit oder Dissertation im Ausland absolvieren möchten. Die geförderte Aufenthaltsdauer im Ausland beträgt max. 3 Monate. Die Stipendiumsätze liegen deutlich über jenen von Erasmus bzw. Joint-Study-Programmen.

Marshallplan Stipendium

Diese Aktion richtet sich an Studierende, die ihre wissenschaftliche Forschung für Diplomarbeiten oder Dissertationen an US-amerikanischen Universitäten durchführen möchten. Geldgeber ist die Marshallplan-Foundation. Das Stipendium ist mit Zuschüssen bis zu € 10.000,- für den gesamten Aufenthalt sehr gut dotiert. Die geförderte Aufenthaltsdauer beträgt 3 bis 6 Monate.

Sonstige

In Österreich gibt es eine Vielzahl an Stipendienprogrammen, die von unterschiedlichen Einrichtungen finanziert werden. Einen guten Überblick verschaffen Sie sich in der Stipendiendatenbank des Österreichischen Austauschdienstes (OeAD) unter www.grants.at.

2.3 Erlass der Studienbeiträge

Während des Auslandssemesters sind Sie von Studienbeiträgen befreit. Mit Ihrer Nominierung für ein Stipendienprogramm und dem Abschluss des Bewerbungsverfahrens wird auch die Studienabteilung über Ihren Auslandsaufenthalt informiert. Damit entfallen die Studiengebühren, falls Sie beitragspflichtig sind.

Hinweis: Inskribieren Sie während des Auslandsaufenthalts unbedingt weiter an der TUV und zahlen Sie auch den ÖH-Beitrag ein! Wenn Sie das versäumen, hat das Ihre Exmatrikulation zur Folge!

3. SPRACHKENNTNISSE



Wenn Sie sich nur in Englisch sicher fühlen, finden Sie außerhalb Großbritanniens und Irlands auch an den meisten skandinavischen Universitäten ein umfangreiches Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen.

Hinweis: Während die Master-Programme hier in der Regel durchgehend auf Englisch angeboten werden, finden die Lehrveranstaltungen im Bachelor-Studium ausschließlich in der Landessprache statt! Sie werden deshalb an skandinavischen Universitäten nur dann zu den Masterkursen zugelassen, wenn Sie das Bachelor-Studium bei Antritt Ihres Auslandssemesters bereits nachweislich abgeschlossen haben.

In folgenden Ländern finden Sie ebenfalls ein – wenn auch eingeschränktes – Lehrveranstaltungsangebot auf Englisch: Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Niederlande, Portugal, Estland, Litauen, Lettland, Türkei.

Wenn Sie in Spanien, Italien oder Frankreich studieren möchten, sollten Ihre Kenntnisse der jeweiligen Landessprache auf B1- oder B2-Level (nach europäischem Sprachreferenzrahmen) liegen. In diesen Ländern setzen Universitäten die Kenntnis der Landessprache meist voraus. Nur wenige, große Universitäten bieten Kurse auf Englisch an – in der Regel zu wenig, um die in manchen Programmen vorgeschriebene Mindestpunktzahl in ECTS zu erreichen (siehe Punkt 5. Anrechnung).

Im Rahmen von Erasmus werden Ihre Kenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprache des Gastlandes (oder in Englisch) vor Ihrem Auslandsaufenthalt in einem Online-Sprachtest überprüft. Sie erhalten dann die Möglichkeit

einen gratis Online-Sprachkurs auf der OLS-Plattform zu machen, noch vor Ihrer Abreise. Diese Sprachkurse gibt es für alle Sprachen der EU.

Um Ihre Sprachkenntnisse vorab mit Muttersprachlern zu trainieren oder nach Ihrem Aufenthalt weiter anzuwenden, können Sie sich für das Tandem-Programm des Fachbereichs Student and Staff Exchange Services anmelden. Wir vermitteln die passenden Lernpartner und geben Tipps und Anregungen, wie im Tandem am besten gearbeitet werden kann. Information und Anmeldung: <https://www.tuwien.at/studium/international/studieren-im-ausland/sprachenorganisationen-links/tandem>





4.1 Bewerben in TISS

Alle an der TUW angebotenen Mobilitätsprogramme werden über die **TISS-Applikation „Mobility Services“** oder ein neues Tool namens **„Mobility online“** verwaltet – d.h. Bewerbung, Nominierung durch die Programmkoordinatoren und Weiterleitung der Nominierung an die Gastuniversität laufen über diese Programme.

Bei der Bewerbung haben Sie meist die Möglichkeit mehrere Universitäten Ihrer Wahl (z.B. bei Erasmus) anzugeben. Die Reihung sollte dabei Ihre Präferenz widerspiegeln. Ihre Liste wird nun von den Programmkoordinatoren der Reihe nach abgearbeitet – d.h. lehnt Sie der Koordinator Ihrer ersten Wahl ab, hat der/die Zweitgereichte die Nominierungsmöglichkeit usf.

Jedes Programm ist an Bewerbungsfristen gebunden:

- Für Erasmus läuft diese von 1. Jänner bis 15. Februar für Auslandsaufenthalte im jeweils folgenden Studienjahr. Nach Ablauf der Frist treffen die Programmkoordinatoren ihre Wahl. Restplätze, die in der ersten Bewerbungsrunde nicht vergeben wurden, werden ab 1. Juli für Aufenthalte im folgenden Sommersemester neu ausgeschrieben und freigeschaltet. Die 2. Bewerbungsfrist erstreckt sich bis 1. September.
- Bei den Joint-Study-Programmen sind die Fristen unterschiedlich und liegen ein halbes bis ganzes Jahr vor dem jeweiligen Auslandsaufenthalt. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, denn hier gibt es oft nur eine Bewerbungsmöglichkeit pro Jahr!

- Etwas flexibler gestaltet sich die Bewerbung für Kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland mit 3 Einreichterminen.
- Das Marshallplan-Stipendium wird 2x pro Jahr ausgeschrieben.

4.2 Nach der Nominierung

Mit der Nominierung durch den Programm-Koordinator, werden Sie vom Fachbereich Student and Staff Exchange Services zunächst per Email über die weiteren Schritte informiert, die nun zu erledigen sind.

Gleichzeitig werden Ihre Daten an die Gastuniversität weitergeleitet, die sich möglicherweise wegen anderer Anmeldeformalitäten mit Ihnen in Verbindung setzt. Der Fachbereich Student and Staff Exchange Services ist Ihnen gerne behilflich, wenn Sie hier Probleme haben.



5. ANRECHNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN



Achten Sie darauf, dass Sie genügend Spielraum für die Anrechnung von Fächern haben. Freie Wahlfächer, Soft-Skills und Wahlpflichtfächer werden vom Studiendekan meist problemlos angerechnet. Pflichtfächer müssen in den meisten Studienrichtungen an der TUW absolviert werden.

Das Dokument, das Sie für die Anrechnung verwenden, ist das online Learning Agreement (OLA) mit Abschnitten die vor und während dem Auslandsaufenthalt auszufüllen sind.

Noch vor dem eigentlichen Auslandsstudienaufenthalt tragen Sie hier jene Kurse ein, die Sie an der Gastuniversität belegen möchten und stellen diese in einer Äquivalenzliste jene Kurse gegenüber, die Sie dafür an der TUW angerechnet haben möchten.

Dieses OLA senden Sie dem Studiendekan Ihrer Studienrichtung, der die Gleichwertigkeit der Lehrveranstaltungen mit seiner Unterschrift auf dem Formular bestätigt. Somit besteht für Sie eine gewisse Sicherheit, was die Anrechenbarkeit der geplanten Kurse betrifft.

Änderungen bei der Wahl der Fächer nach Ankunft an der Gastuniversität sollten dem Studiendekan an der TUW bekanntgegeben werden. Denken Sie daran, das OLA von der an der Gastuniversität zuständigen Person unterzeichnen zu lassen bzw. die Änderungen bei der Kurswahl in Teil B des Dokuments einzutragen und dem Studiendekan zu senden.

Nach Ihrer Rückkehr wird auf Basis der positiv absolvierten Lehrveranstaltungen die Anrechnung in Form

eines Bescheids <<Recognition form>> durch die Unterschrift des Studiendekans vollzogen.

Bei einigen Programmen müssen Sie nach Rückkehr einen Mindeststudienenerfolg (= positiv absolvierte und anrechenbare Lehrveranstaltungen) nachweisen, um nicht Gefahr zu laufen einen Teil des Stipendiums zurückzahlen zu müssen. Bei Erasmus sind dies 3 ECTS pro im Ausland verbrachten Monat (z.B. 6 Monate im Ausland = min. 18 ECTS an der TUW angerechnet).

Hinweis: die Erstellung und Unterzeichnung des OLA ist Teil des Erasmusprozesses und dessen Abgabe im Fachbereich Student and Staff Exchange Services an Fristen gebunden!





6.1 Versicherung

Innerhalb der EU können Sie ärztliche Dienstleistungen mit Ihrer E-card in Anspruch nehmen. Die Rückseite Ihrer E-card ist gleichzeitig die „Europäische Krankenversicherungskarte“.

Hinweis: es kann vorkommen, dass Sie ärztliche Dienstleistungen vorweg bezahlen und die Rechnungen nach Rückkehr bei Ihrer Versicherung für eine nachträgliche Refundierung einreichen müssen.

Achten Sie auf die Abdeckung zusätzlicher Versicherungsleistungen wie Diebstahl von Wertgegenständen, Stornogebühren, Rückholaktionen im Fall eines Unfalles oder einer schweren Erkrankung. Dazu kontaktieren Sie am besten Ihren Versicherungsvertreter.

Bei Auslandsstudien außerhalb der EU empfiehlt sich meist eine zusätzliche Krankenversicherung. Bei Studien in den USA können diese Versicherungen in vielen Fällen über die jeweilige Gastuniversität abgeschlossen werden. Bitte kontaktieren Sie dazu auch Ihren heimischen Versicherungsvertreter und fragen Sie nach entsprechenden Zusatzversicherungen. So können Sie Preise und Leistungsumfang vergleichen. Wenn das heimische Versicherungspaket nachweislich alle Schadensfälle abdeckt, die auch das Angebot der Gastuniversität enthält, müssen Sie die von der Gastuniversität angebotene Versicherung nicht bezahlen. Informieren Sie sich dazu auf der Webseite der Gastuniversität.

Für manche Länder ist der Nachweis bestimmter Impfungen erforderlich. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig Ihren Hausarzt oder fragen Sie am Gesundheitsamt nach. Erledigen Sie die Impfungen im Vorhinein! Nachträgliche Impfungen im Gastland sind meist teuer!

6.2 Visa und Einreisebestimmungen

Neben Versicherung, Wohnen, Impfungen und Anreise ist es wichtig zu klären, welche Einreisekriterien im jeweiligen Zielland gelten. EU-Bürger können innerhalb der EU problemlos reisen und im Gastland eine temporäre Aufenthaltsbewilligung (Registration Certificate, Residence permit) beantragen. Wenn Sie kein EU-Bürger sind, müssen Sie sich rechtzeitig um ein (Schengen-)Visum kümmern.

Visa für Übersee-Destinationen beantragen Sie im Vorhinein – was je nach Staatsbürgerschaft und Zielland mehrere Wochen, wenn nicht sogar Monate in Anspruch nehmen kann. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig, welche Unterlagen Sie einreichen müssen. Planen Sie auch Kosten für das Visum ein.

6.3 Auszahlung der Stipendien

Im Erasmus-Programm ist seit 2021 Ihre Hochschule Ihre stipendienauszahlende Stelle. Im online Stipendienauszahlungsprozess müssen Sie die Bankdaten bekannt geben, den Acceptance letter hochladen und die genauen Semesterdaten der Host Institution eintragen. Wenn Sie diesen Vertrag zweifach (doppelseitig) ausdrucken, unterzeichnen und beide Exemplare an den Fachbereich Student and Staff Exchange Services senden, überweist der Fachbereich im Vorhinein 80% des Gesamtzuschusses. Die Restgeldzahlung erfolgt nach Ihrer Rückkehr. Studienbeihilfenbezieher erhalten nach Antrag eine Auslandsbeihilfe über die Studienbeihilfenbehörde.

Bei Joint-Study-Programmen oder auch Kurzfristigen wissenschaftlichen Arbeiten im Ausland stammen die Stipendienmittel aus dem Global-Budget der TUW. In der Regel müssen Sie hier lediglich eine Annahmeerklärung ausfüllen, damit das Stipendium angewiesen werden kann. Das Marshallplan-Stipendium wird über die Marshallplan-Foundation ausbezahlt.





7. WÄHREND DES AUFENTHALTS

Sollten Sie während des Auslandsaufenthaltes Fragen oder Probleme haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Student and Staff Exchange Services gerne mit Rat und Tat zur Seite. Meist gibt es auch an der Gastuniversität eine ähnliche Ansprechstelle, mit der Sie bei Ihrer Ankunft wahrscheinlich schon zu tun hatten.

7.1 Wohnen im Gastland

Quer durch Europa gibt es unterschiedliche Zugänge zum „Housing“. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass „Campus-Universitäten“ meist auch Heimplätze am Campus zur Verfügung stellen. Universitäten in zentraler Lage verfügen über keine Heimplätze. Entweder gibt es hier ein beschränktes Kontingent an angemieteten Heim-Plätzen oder die Universitäten – meist die International Offices – unterstützen Sie bei der Suche in Form von Listen mit Privatquartieren.

Hinweis: Vor Ort ist es für Sie meist erheblich leichter, eine Privatunterkunft zu finden, als dies von Österreich aus zu organisieren. So können Sie oft gemeinsam mit anderen Studierenden günstig eine Wohnung mieten.

In skandinavischen Ländern ist es üblich, dass die Universitäten ein gewisses Kontingent an Studentenheimzimmern vorreservieren. Hier sollten Sie sich möglichst früh bewerben, um einen Platz zu bekommen. Meist sind diese Zimmer rasch ausgebucht. Sollten Sie kein Glück mit einem Studentenheim haben, unterstützt Sie die Gastuniversität meist bei der Suche nach einem Quartier. Privatunterkünfte in Skandinavien können entsprechend teuer sein.

In Frankreich ist die Situation unterschiedlich: in einigen Städten haben die Universitäten Kontingente an Studentenheimzimmern vorreserviert, in anderen nicht. Sie sollten sich daher darauf einstellen, selbst auf die Suche gehen zu müssen. Wohnen in Frankreich kann mitunter teuer sein. Deshalb haben Austauschstudierende auch die Möglichkeit, um den staatlichen Wohnungszuschuss für Studierende anzusuchen (CAF).

In Italien gibt es wenige Studentenheime; meist ist Selbstsuche angesagt. Privatquartiere sind oft auch billiger.

In Spanien bekommen Incomings nur sehr selten einen Platz in einem Studentenheim. Gaststudierende suchen vor Ort WG-Zimmer oder teilen sich kleine Häuser (je nach Destination). Kurzfristige Mietverträge sind in Spanien kein Problem.

In Nordamerika und Asien ist es meist möglich, on-campus ein Studentenheimzimmer zu reservieren. In den USA ist aber auch off-campus in privaten WGs möglich.

7.2 Verlängerung des Auslandsaufenthalts

Wenn Sie für einen Aufenthalt im WS nominiert wurden und Sie feststellen, dass es Ihnen an der Gastuniversität so gut gefällt, dass Sie verlängern möchten, können Sie nach Rücksprache mit Ihrem TUW-Programmkoordinator und dem IO der Gastuniversität um Verlängerung ansuchen.

Hinweis: Verlängerungen sind nur von Winter- auf Sommersemester möglich, müssen also innerhalb eines akademischen Jahres stattfinden.

Sollten Sie Ihren Auslandsaufenthalt vorzeitig abbrechen, verständigen Sie in jedem Fall die IOs der Gastuniversität und der TUW.



8. NACH DER RÜCKKEHR

Je nach Stipendienprogramm sind unterschiedliche Dinge zu erledigen.

Erasmus

Füllen Sie die EU Survey aus und übermitteln Sie dem Fachbereich Student and Staff Exchange Services per Upload im TISS eine, von der Gastuniversität unterzeichnete Aufenthaltsbestätigung im Original. Erst dann erhalten Sie die Stipendien-Rest-Rate überwiesen.

Für die endgültige Anrechnung Ihrer, an der Gastuniversität positiv absolvierten Lehrveranstaltungen wenden Sie sich bitte mit dem Sammelzeugnis der Gastinstitution („Transcript of Records“) und der Recognition form an den Studiendekan. Den unterzeichneten Bescheid können Sie anschließend in der Studien- und Prüfungsabteilung abgeben. Dem Fachbereich Student and Staff Exchange Services übermitteln Sie eine Kopie per Upload im TISS.

Joint-Study-Programme

Die Anrechnung funktioniert wie bei Erasmus. Zusätzlich ist ein Studierendenbericht auszufüllen und im Fachbereich Student and Staff Exchange Services abzugeben, welcher dann auf der Website des Fachbereichs aufscheint (in anonymisierter Form).

Zum Abschluss

Wir hoffen, Ihnen mit diesem kleinen Leitfaden einen kompakten Überblick zur Planung und Umsetzung eines Studienaufenthalts im Ausland in die Hand gegeben zu haben. Wenn auch Einiges nach „verdammte viel Papierkram“ aussieht, so können Sie doch erkennen, dass es viele Helfer gibt, die dafür sorgen, dass Ihr Auslandsaufenthalt ein Erfolg wird. Sie werden schrittweise begleitet und angeleitet – von der Bewerbungsphase über den Aufenthalt an der Gastuniversität bis hin zu Ihrer Rückkehr an die TUW.

Wir können Ihnen versichern, dass Sie bereichert und gestärkt zurückkehren werden – bereichert was Ihre Erfahrungen in einem anderen Kulturkreis, in einem anderen akademischen Umfeld anbelangt, bereichert durch neue Kontakte, die zu Freundschaften werden können, aber auch gestärkt durch mehr Selbstvertrauen, das Ihnen dabei hilft, schwierige Situationen meistern zu können. All dies sind wertvolle Erfahrungen für Ihr Leben. In diesem Sinne möchten wir Sie ermutigen:

„IT'S TIME TU GO!“

